



1. Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung	
1.1. Angaben zum Produkt Das Sicherheitsdatenblatt ist für folgendes Produkt gültig Handelsname	QUARZOLITH FB 220 Fugenbreit
1.2. Verwendung des Stoffes/der Zubereitung	Bauprodukt: zum Verfugen von Fliesen- und Pflasterbelägen
1.3. Bezeichnung des Unternehmens	QUARZOLITH Putz- und Mörtelerzeugung Dorfstrasse 5 A-5101 Bergheim Tel +43 (0) 6272/20450 Fax +43 (0) 6272/20400-50 Labor Weitwörth Tel0+43 (0) 6272/20400-71
Auskunft gebende Stelle	

2. Mögliche Gefahren	
Das Produkt/die Zubereitung ist im Sinne der Richtlinie 67/548 EWG bzw. 1999/45/EG kennzeichnungspflichtig.	
2.1. Einstufung	 reizend
2.2. R-Sätze	R 36/37/38

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen				
3.1. Beschreibung der Zubereitung: Werksgemischter Trockenfertigmörtel zum Einschlämmen von Fliesen und Pflasterbelägen auf Basis von Zement, Gesteinskörnungen und Zusätzen. Der verwendete Zement ist chromatarm, und es kann somit auf die Kennzeichnung R 43 verzichtet werden.				
3.2. Gefährliche Inhaltsstoffe				
CAS-Nr.	EG-Nummer	Bezeichnung	Symbol	R-Sätze
65997-15-1	266-043-4	Protlandzement (chromatarm)	 reizend	36,37,38

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen	
4.1. Allgemeine Hinweise	
4.2. Einatmen	Frischlufzt zuführen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
4.3. Hautkontakt	Sofort mit Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
4.4. Augenkontakt	Reichlich mit Wasser ausspülen (10-15 min). Sofort Augenarzt konsultieren.
4.5. Verschlucken	Reichlich Wasser in kleinen Portionen trinken. Kein Erbrechen herbeiführen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung	
5.1. Geeignete Löschmittel	Material ist nicht brennbar.
5.4. Besondere Löschhinweise	Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung	
6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Berührung mit Augen und Haut vermeiden. Staubbildung vermeiden.
6.2. Umweltschutzmaßnahmen	Unkontrollierten Abfluss in Kanalisation, Vorfluter und in Gewässer vermeiden.
6.3. Verfahren zur Reinigung	Mechanisch trocken aufnehmen (z.B. saugen).
6.4. Zusätzliche Hinweise	Erhärtet nach Kontakt mit Wasser und kann anschließend als Bauschutt entsorgt werden.

7. Handhabung und Lagerung	
7.1. Handhabung	In geschlossenen Behältern oder Verpackungen transportieren.
7.2. Lagerung	Trocken lagern und vor Feuchtigkeit schützen.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung				
8.1. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen Staubgrenzwerten				
CAS-Nr.	EG-Nummer	Bezeichnung	Art	Wert
65997-15-1	266-043-4	Portlandzement	Tagesmittelwert	5mg/m ³ einatembare Funktion
8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition				
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen			Hautpflegesalbe verwenden, Waschgelegenheit vorsehen.	
Atemschutz			Bei Staubeentwicklung geeignete Feinstaubmaske tragen.	
Handschutz			Geeignete Schutzhandschuhe tragen.	
Augenschutz			Geeignete Schutzbrille tragen.	
Körperschutz			Geschlossene Arbeitskleidung tragen.	

9. Physikalische und chemische Eigenschaften	
9.1. Allgemeine Angaben	
Form	Pulver
Farbe	grau
Geruch	geruchlos
9.2. Wichtige Angaben zum Gesundheits-Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
pH-Wert	11,5 – 13,0
Löslichkeit in Wasser	Mit Wasser in jedem Verhältnis mischbar


10. Stabilität und Reaktivität	
10.1. Zu vermeidende Bedingungen	Feuchtigkeitszutritt; reagiert mit Wasser alkalisch.
10.2. Zu vermeidende Stoffe	Keine gefährlichen Stoffe bekannt.
10.3. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben	
Reizung von Haut, Schleimhaut und Augen möglich.	

12. Umweltspezifische Angaben	
12.1. Ökotoxizität	Material darf nicht unkontrolliert in Gewässer gelangen, Störungen durch pH-Wert-Anhebung.

13. Hinweise zur Entsorgung	
13.1. Empfehlung	Mit Wasser anrühren, erhärten lassen und als Bauschutt entsorgen.
13.2. Verpackung	Verpackungen sind sorgfältig zu entleeren und als Baustellenabfall zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport	
Unterliegt nicht den internationalen Gefahrenvorschriften Straße, Schiene, Binnenwasserstraßen, Seeverkehr sowie Zivilluftfahrt.	

15. Vorschriften		
Kennzeichnung gemäß RL 67/548/EWG und RL 1999/45/EG		
15.1. Gefahrensymbol und Gefahrenkennzeichnung	 reizend	
15.2. R-Sätze	R36,37,38	reizt Augen, Atmungsorgane und Haut
15.3. S-Sätze	S 2	darf nicht in Hände von Kinder gelangen
	S 22	Staub nicht einatmen
	S 24/25	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden
	S 28	bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser abwaschen
	S 36/37	geeignete Schutzkleidung und Schutzhandschuhe tragen

16. Sonstige Angaben	
Diese Angaben stützen sich auf unseren heutigen Wissensstand. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein rechtliches Verhältnis.	